

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Versprochen. Beschlossen. Nicht geliefert? – Bilanz des Senats Bovenschulte zum Koalitionsvertrag 2023–2027

Der rot-grün-rote Koalitionsvertrag 2023 bis 2027 für das Land Bremen als Zwei-Städte-Staat ist mehr als eine politische Absichtserklärung. Er ist ein Versprechen an die Menschen im Land Bremen. Er beschreibt einen Staat, der handlungsfähig sein will, der Prioritäten setzt und der Ergebnisse liefern soll. Genau daran muss sich der Senat Bovenschulte messen lassen. Denn staatliche Handlungsfähigkeit zeigt sich nicht in Formulierungen, sondern in Zahlen, Beschlüssen, Personal, Baufortschritt und am Ende im Alltag der Bürgerinnen und Bürger.

Die Koalition hat sich selbst klare Prüfmarken gesetzt. Sie kündigt ein Sanierungsprogramm mit dem Doppelhaushalt 2024 und 2025 an, das den Anschluss des bremischen Haushalts an die Gesamtentwicklung der Länderhaushalte sichern soll. Sie verspricht für die innere Sicherheit einen verbindlichen Aufwuchs der Polizei mit Zielzahlen bis 2027. Sie formuliert für den Rechtsstaat den Anspruch, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften eine vollständige Personalbedarfsdeckung nach PEBB§Y anzustreben. Und sie erklärt im Bereich der frühkindlichen Bildung das Ziel zur Pflicht, dass jedes Kind einen Kita Platz bekommt, verbunden mit stadtteilbezogenen Zielquoten. Gleichzeitig räumt der Koalitionsvertrag selbst ein, dass Standards temporär flexibilisiert werden sollen, wenn Plätze fehlen. Das ist ein Eingeständnis, wie ernst die Lage ist und wie hoch die Verantwortung des Senats ist, hier nicht nur zu verwalten, sondern zu steuern.

In zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge gilt dasselbe.

Die Sanierung des Klinikverbundes wird als Voraussetzung benannt, um Versorgung dauerhaft zu sichern. In der Unterbringung Geflüchteter verspricht die Koalition, die Wohnverpflichtung weiterhin auf ein Minimum zu reduzieren und zugleich kosteneffektive Plätze sowie einen kommunalen Puffer vorzuhalten. Im Wohnungsbereich soll die BREBAU strategisch eingesetzt werden, mit Immobilienankäufen und Entwicklungen. Und bei der Mobilitätswende wird der Ausbau der Straßenbahn ausdrücklich mit konkreten Vorhaben verbunden. All diese Zusagen stehen für den Anspruch der Koalition, Bremen und Bremerhaven nicht nur zu verwalten, sondern sichtbar voranzubringen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion nimmt diese Selbstverpflichtungen beim Wort. Wir sehen jedoch in mehreren Kernfeldern wachsende Unklarheiten, Lücken in der Steuerung und Hinweise darauf, dass Zielsetzungen, Zeitpläne, Personalaufwuchs und finanzielle Hinterlegung nicht hinreichend belastbar sind oder hinter dem eigenen Anspruch zurückbleiben. Wo das passiert, entsteht ein Umsetzungsdefizit, das am Ende Familien, Beschäftigte, Unternehmen und die öffentliche Sicherheit trifft. Diese Große Anfrage zielt deshalb auf eine vollständige, zahlen und dokumentengestützte Darstellung von Soll und Ist, Abweichungen, Ursachen, Verantwortlichkeiten sowie der konkreten Umsetzungs- und Finanzierungsgrundlagen in den zentralen Politikfeldern dieser Legislatur.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie stellt der Senat nach den Feststellungen des Staatsgerichtshofs zu Verstößen gegen die Schuldenbremse eine dauerhaft verfassungskonforme Haushaltsführung bis Ende der Legislaturperiode sicher und legt hierfür einen Konsolidierungs- und Tilgungsplan 2024–2027 vor (insbesondere Konsolidierungsziele je Jahr, bereits beschlossene Maßnahmen mit Volumen und Haushaltsstellen, Einsatz und Zweckbindung von Notkredit-Rücklagen/Fonds, Steuerung durch Kennzahlen, Verantwortlichkeiten und Berichtsturnus)?
2. Wie erreicht der Senat die im Koalitionsvertrag zugesagten Zielzahlen für Polizei Bremen und Bremerhaven bis 2027 und belegt dies mit einem jährlichen Zielpfad 2024–2027 (insbesondere Soll-Ist-Stärke zum Stichtag 31.01.2026, Einstellungen/Abgänge/Nettoaufwuchs, Personalgewinnung und -bindung, Stand der Videoüberwachung an Haltestellen und Gefahrenorten mit Finanzierungs- und Umsetzungsterminen, Stand Angleich Polizei- und Feuerwehrezulagen an Niedersachsen)?
3. Wie stellt der Senat einen handlungsfähigen Rechtsstaat bis 2027 sicher und legt hierzu einen Zielpfad zur bedarfsgerechten Personalausstattung vor (insbesondere PEBB§Y-Umsetzung und Zielwerte je Gericht/Staatsanwaltschaft, Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten anhand zentraler Verfahrensarten, Entscheidungen zur Referendarskapazität, Attraktivitäts- und Personalmaßnahmen im Justizvollzug einschließlich Finanzierungsstand)?
4. Wie erklärt der Senat das Ausbleiben oder Scheitern zentraler koalitionsvertraglicher Vorhaben in Gesundheit, Pflege und Drogenhilfe und welche Neuaufstellung verfolgt er bis 2027 (insbesondere geplante versus realisierte Meilensteine und Beschlusslagen, Mittelansätze und Mittelabfluss, Gründe und Zuständigkeiten für Abbruch/Nichtumsetzung, Folgewirkungen für Versorgung und Fachkräftegewinnung, Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich Standorten und Finanzvolumen)?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung stadtteilbezogen erfüllt wird und die Qualität dauerhaft gesichert bleibt und legt hierfür eine stadtteilbezogene Ziel- und Umsetzungsplanung bis 2027 vor (insbesondere Erklärung der Diskrepanz freie Plätze versus unversorgte Kinder, Maßnahmen zur Verbesserung des Matchings mit messbaren Effekten, Umsetzungsstand der Zielmarken 110 Prozent Ü3 und mindestens 60 Prozent U3 je Stadtteil, Standardabweichungen seit Legislaturbeginn und Rückkehr in den Regelbetrieb)?
6. Wie erklärt der Senat die Abweichung zwischen den zugesagten Zielen zur Gewerbeflächenentwicklung und dem bisherigen Umsetzungsstand und welche verbindliche Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie verfolgt er bis 2027 (insbesondere Status der zugesagten Aktivierungsflächen mit Planungsrecht und Erschließung, Dispositionsreserve und Pfad zur Zielmarke, Gründe und Kriterien für die Priorisierungsentscheidungen einschließlich Horner Spitze, Schritte zum Abbau von Ansiedlungshemmnissen bei Bauerwartungsflächen)?
7. Wie stellt der Senat die fristgerechte und finanzierungssichere Umsetzung der zugesagten Hafeninfrastrukturmaßnahmen sicher und legt bis 2027 eine priorisierte Gesamtfinanzierungs- und Umsetzungsstrategie vor (insbesondere Projektstände und Meilensteine, Finanzierung im Doppelhaushalt und in der Finanzplanung bis 2029 nach Quellen, identifizierte Risiken und Absicherungen, Konsequenzen aus zeitlichen Streckungen, Perspektive Neustädter Hafen einschließlich CO₂-Terminal-Grundlagen und Betreiber-/Marktinteresse)?
8. Wie rechtfertigt der Senat seine aktuelle Unterbringungsstrategie, wenn sie weder den im Koalitionsvertrag angekündigten Aufbau kosteneffektiver kommunaler Plätze und eines kommunalen Puffers noch die dort zugesagte Reduzierung der Wohnverpflichtung auf ein Minimum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einer Weise erreicht, die die Verweil-

dauer im Unterbringungssystem messbar senkt, während der Übergang in eigenen Wohnraum insbesondere wegen fehlenden nach den Kosten der Unterkunft bezahlbaren Wohnraums erschwert ist, zugleich aber durch langfristige Anmietungen Parallelstrukturen verstetigt, und welche vollständige Steuerungs- und Wirtschaftlichkeitsgrundlage legt der Senat hierzu vor (insbesondere Zielwerte und Kennzahlen, Kapazitäten und Belegung nach Systemen zum Stichtag, Kosten pro Platz und Tag nach Unterbringungsart einschließlich Defiziten, Vertragsübersicht langfristiger Anmietungen mit Laufzeiten, Verlängerungs- und Kündigungsrechten sowie Exit- oder Umnutzungskonzepten, zugrunde liegende Bedarfsprognosen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Sicherung parlamentarischer Kontrolle)?

9. Wie setzt der Senat die koalitionsvertragliche Zusage um, die BREBAU mit strategischen Immobilienankäufen und -entwicklungen zu betrauen, und welche messbaren Ziele gelten bis 2027 (insbesondere Zielwerte für Neubau, Bestandserweiterung und Sozialwohnungsanteile, seit 2023 beschlossene und umgesetzte Vorhaben mit Mittelabfluss, Begründung der bisherigen Schwerpunktsetzung, Finanzierung und Kapitalstrategie einschließlich Wirtschaftlichkeitskennzahlen und Berichtsformat)?
10. Wie stellt der Senat sicher, dass die im Koalitionsvertrag zugesagten Straßenbahnprojekte bis 2027 so vorankommen, dass Planungsreife und Förderfähigkeit erreicht werden und legt hierzu den Stand je Vorhaben und die Finanzierungsgrundlagen offen (insbesondere Variantenentscheidungen, Planungsstand und Meilensteine, Mittelansätze 2024–2027 und Finanzplanung bis 2029 einschließlich Mittelabfluss, Schritte zur Förderfähigkeit und gestellte oder unterlassene Förderanträge, Konsequenzen aus wiederholter Ankündigung ohne verbindliche Planungsschritte)?

Beschlussempfehlung:

Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU